

Empfehlung des Vorstandes für den Erwerb einer Zusatzqualifikation „Begutachtung reaktiver psychischer Traumafolgen (DeGPT) in aufenthaltsrechtlichen Verfahren“

(1. Fassung 2014)

Präambel

Spezialisierte psychotraumatologische Kenntnisse sind Grundlage für die qualifizierte Begutachtung von Menschen mit Traumafolgestörungen. Da diesbezügliche Inhalte nicht obligatorisch erlernt werden müssen, empfiehlt die DeGPT e.V. folgende Standards für eine Qualifikation in „Begutachtung reaktiver psychischer Traumafolgen (DeGPT) in aufenthaltsrechtlichen Verfahren“, die inhaltlich den "Standards für die Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren (SBPM)" der Bundesärztekammer und Bundespsychotherapeutenkammer nahe stehen. Das von der DeGPT e.V. erarbeitete Curriculum wird regelmäßig nach dem aktuellen Stand der Forschung aktualisiert.

Voraussetzungen

Nachweis von mindestens 5 Jahren klinischer Tätigkeit im Bereich Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik in Praxis oder Klinik.

Deutschland

Approbation als Psychologischer Psychotherapeut / Psychologische Psychotherapeutin oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut / Kindern- und Jugendlichenpsychotherapeutin oder Approbation als Arzt / Ärztin und Facharztqualifikation für Psychiatrie und Psychotherapie oder Psychotherapeutische Medizin/ Psychosomatische Medizin oder Approbation als Arzt / Ärztin und Zusatzbezeichnung Psychotherapie oder Facharzt / Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie.

Schweiz

Anerkennung als Facharzt / Fachärztin FMH für Psychiatrie und Psychotherapie oder als Arzt / Ärztin mit anerkannter Psychotherapieweiterbildung. Oder: Kantonale Praxisbewilligung für Psychotherapie oder Anerkennung als Psychotherapeut / Psychotherapeutin SPV, Fachpsychologe / Fachpsychologin für Psychotherapie FSP oder Psychotherapeut / Psychotherapeutin SBAP. Oder: Anerkennung durch oder Mitgliedschaft bei der GedaP oder Anerkennung als Psychotherapeut / Psychotherapeutin im Rahmen kantonalen Rechts.

Österreich

Arzt / Ärztin mit dem Diplom „Psychotherapeutische Medizin“ der österreichischen Ärztekammer, Facharzt / Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, Facharzt / Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie mit Eintragung in die Liste „PsychotherapeutInnen“ des zuständigen Bundesministeriums, Klinischer Psychologe / Klinische Psychologin mit Eintragung in die Liste „Klinische PsychologInnen“ des zuständigen Bundesministeriums.

Curriculum Begutachtung reaktiver psychischer Traumafolgen (DeGPT) in aufenthaltsrechtlichen Verfahren

A	Curriculare Module / Inhalte	Std. (UE)
	Modul 1	
1	Allgemeine gutachterliche Kenntnisse	
1.1	Gutachterliche Methoden	2,0
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Exploration ▪ Beziehungsanalyse und Verhaltensbeobachtung in der Gutachtensituation ▪ Psychodiagnostische Testverfahren ▪ Interpretation und Integration erhobener Untersuchungsergebnisse ▪ Klärung der Notwendigkeit von Zusatzgutachten ▪ Formale Gestaltung eines schriftlichen Gutachtens ▪ Unterschiede zwischen Attesten, Bescheinigungen, Stellungnahmen und Gutachten ▪ Mindestnormen von Stellungnahmen/Attesten 	
1.2	Rechtlicher Rahmen der Begutachtung	2,0
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtliche Stellung der Gutachterin / des Gutachters vor Gericht ▪ Ethische Grundlagen gutachterlicher Tätigkeit ▪ Aufklärungspflicht der Probandin / dem Probanden gegenüber zum rechtlichen Rahmen ▪ Allgemeine psychologische Aspekte in der Begutachtungssituation ▪ Rollenverständnis, Beziehungsanalyse, Kontextfaktoren, Selbstreflexion 	
2	Rechtliche Rahmenbedingungen von Flüchtlingen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren	2,0
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Asyl- u. Ausländerrecht ▪ Struktur der Verwaltung von Flüchtlingen, Entscheidungswege 	
3	Traumafolgen	
3.1	Formen traumatisierender Gewalt	2,0
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Definitionen und Formen der Folter (nach UN-Konvention und Istanbul Protokoll) ▪ Kriegs- und Bürgerkriegserfahrungen ▪ Familiäre oder private Gewalt ▪ Psychische, körperliche und sexuelle Gewalt ▪ Spezielle Formen traumatisierender Gewalt, z.B. female genital mutilation, kumulative Traumatisierung 	
3.2	Somatische Folgen von Folter (Überblick nach Istanbul Protokoll)	2,0
3.3	Psychische Traumafolgen und Differentialdiagnostik	2,0
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Akute Belastungsreaktion ▪ Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) ▪ Komplexe PTBS und Persönlichkeitsänderung nach Extrembelastung ▪ Komorbide Störungen ▪ Andere reaktive Störungen nach extremer Belastung, z.B. Depressionen ▪ Anpassungsstörungen ▪ Persönlichkeitsstörungen ▪ Aussageverzerrungen, Aggravation und Dissimulation 	
4	Traumasppezifische Aspekte in der Diagnostik	2,0
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Traumasppezifische Beziehungsaspekte, Übertragung-Gegenübertragung ▪ Besonderheiten in der Exploration ▪ Praktische Übungen zum anamnestischen Gespräch mit Traumatisierten ▪ Sekundäre Traumatisierung und Burnout-Prophylaxe 	

Modul 2

5	Transkulturelle Aspekte in der Begutachtung	2,5
	<ul style="list-style-type: none">▪ Kulturbegriff, Diversity, Kulturdimensionen▪ Genderaspekte▪ Beachten spezieller kultureller Kontextfaktoren▪ Kommunikationsstile▪ Beziehungsaspekte, z.B. Machtasymmetrie▪ Erkenntnisse der transkulturellen Psychiatrie▪ Differente Konzeptionen von Krankheit/Gesundheit▪ Umgang mit Befremden in der Begutachtungssituation▪ Selbstreflexion und Handlungsstrategien▪ Besonderheiten und typische Fehlerquellen in der transkulturellen Diagnostik	
6	Einsatz von DolmetscherInnen in der Begutachtung	2,0
	<ul style="list-style-type: none">▪ Geeignete DolmetscherInnen▪ Regeln für den Einsatz von DolmetscherInnen▪ Kommunikation im DolmetscherInnen-Setting (praktische Übungen)▪ Typische Fehlerquellen	
7	Spezielle Aspekte in der Begutachtung in aufenthaltsrechtlichen Verfahren	3,5
	<ul style="list-style-type: none">▪ Fragestellungen der EntscheidungsträgerInnen▪ Prognosestellung▪ Diskussion der Erlebnissfundierung▪ Klinische Begutachtung in Abgrenzung zur aussagepsychologischen Begutachtung▪ Fehlerquellen	
8	Praxistransfer	
8.1	Fallbeispiele und beispielhafte Gutachten	3,0
8.2	Praktische Übung zur Abfassung	3,0
	Gesamtstunden (UE)	28,0

Anforderungen an die Weiterbildungsinstitute für die Zertifizierung des Curriculums durch die DeGPT

Mindestens ein Viertel der Weiterbildungsinhalte soll ausschließlich in Form von Übungen und anhand von Gutachtenfallbeispielen und Fallvignetten vermittelt werden.

Die DozentInnen für die medizinischen Themenblöcke sollen den jeweils aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand der Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen vermitteln. Mindestens 2 der DozentInnen müssen mindestens 20 Begutachtungen mit psychotraumatologischen Fragestellungen als eigen- und erstverantwortliche GutachterIn durchgeführt haben und sollen von der DeGPT e.V. in „Spezielle Psychotraumatheorie (DeGPT)“ oder in „Spezielle Psychotraumatheorie mit Kindern und Jugendlichen (DeGPT)“ zertifiziert sein.

Die DozentInnen für den Themenblock der rechtlichen Grundlagen sollen einen juristischen Grundberuf ausüben und in entsprechenden Berufsfeldern tätig sein, diejenigen für soziale Themen (Unterbringung, Gesundheitsversorgung von AsylbewerberInnen) müssen entsprechende berufliche Tätigkeiten ausüben.

Das DozentInnen-Team soll sich aus mindestens zwei GutachterInnen und einer Juristin / einem Juristen zusammensetzen.

Die von der DeGPT zertifizierten Weiterbildungsinstitute werden auf der Website der DeGPT e.V. veröffentlicht.

Anträge für die Zertifizierung eines Curriculums müssen direkt an die DeGPT e.V. gestellt werden.

Die Bearbeitungsgebühr für eine Zertifizierung beträgt 500 €. Die Bearbeitungsgebühr ist an die Geschäftsstelle der DeGPT e.V. zu überweisen. Die Zertifizierung eines Weiterbildungsinstituts gilt für 4 Jahre.

Voraussetzungen der Zertifizierung der TeilnehmerInnen eines Curriculums von einem Weiterbildungsinstitut – derzeit Angebote über die Landesärzte- und Landespsychotherapeutenkammern

- Länderspezifische Voraussetzungen siehe Seite 1 unter „Voraussetzungen“.
- Mitgliedschaft in der DeGPT e.V.
- Nachweis von mindestens 5 Jahren klinischer Tätigkeit in dem Bereich
- Abgeschlossenes Curriculum „Begutachtung reaktiver psychischer Traumafolgen (DeGPT) in aufenthaltsrechtlichen Verfahren“ der Landesärzte- und Landespsychotherapeutenkammer.
- 3 eigen- und erstverantwortlich verfasste und anonymisierte Gutachten aus den letzten 3 Jahren vor der Antragstellung mit psychotraumatologischen Fragestellungen aus dem Rechtsgebiet der aufenthaltsrechtlichen Verfahren (als PDF, davon mindestens 2 mit Sprachvermittlung). Zur Anerkennung durch die DeGPT müssen die Supervisoren/rinnen über das Zertifikat der DeGPT zur Begutachtung im aufenthaltsrechtlichen Verfahren verfügen. Ist dies nicht der Fall, werden die Gutachten von der eingesetzten Kommission anhand objektiver Ratingkriterien beurteilt und müssen eine Mindestpunktzahl erreichen.

Anträge müssen direkt an die DeGPT e.V. gestellt werden.

Für die Zertifizierung von TeilnehmerInnen eines Curriculums der Landesärzte- und Landespsychotherapeutenkammer bzw. eines Weiterbildungsinstituts und der Prüfung der 3 eingereichten Gutachten erhebt die DeGPT e.V. eine Bearbeitungsgebühr von 100,00 Euro bei ausreichender Qualifikation der Supervisoren/rinnen nach DeGPT Richtlinie und 400 € bei notwendiger Prüfung der eingereichten Gutachten. Das Zertifikat ist 4 Jahre gültig und wird automatisch ohne Bearbeitungsgebühr verlängert. Das Zertifikat muss bei Austritt aus der DeGPT e.V. zurückgegeben werden.

Zertifizierte GutachterInnen werden bei Einverständnis auf der Website der DeGPT e.V. veröffentlicht.

Voraussetzungen der Zertifizierung nach der Übergangsregelung von bisher schon im Bereich der Psychotraumatologie tätigen GutachterInnen

Die Mitgliedschaft bei der DeGPT e.V. ist Voraussetzung für die Überprüfung durch eine Kommission, die vom Vorstand der DeGPT e.V. eingesetzt wurde.

Folgendes gilt für AntragstellerInnen, die von den Landesärzte- und Landespsychotherapeutenkammern bereits nach dem SBPM-Curriculum zertifiziert wurden:

Sie werden von der Kommission der DeGPT e.V. dahingehend überprüft, ob das Weiterbildungsinstitut die Inhalte und Voraussetzungen der modularen Fortbildung der DeGPT e.V. erfüllt hat. Wenn bereits 3 Gutachten bei dem Ausbildungsinstitut eingereicht und von den dort eingesetzten Supervisoren/rinnen geprüft und zertifiziert wurden, müssen zur Anerkennung durch die DeGPT, die Supervisoren/rinnen über das Zertifikat der DeGPT zur Begutachtung im aufenthaltsrechtlichen Verfahren verfügen. Ist dies nicht der Fall, müssen zusätzlich 3 eigen- und erstverantwortlich verfasste und anonymisierte Gutachten mit psychotraumatologischen Fragestellungen aus dem Rechtsgebiet der aufenthaltsrechtlichen Verfahren zum Raten als 3 PDFs, davon 2 mit Sprachvermittlung, aus den letzten 3 Jahren vor Antragstellung, bei der DeGPT eingereicht werden. Die Gutachten werden von der eingesetzten Kommission anhand objektiver Ratingkriterien beurteilt und müssen eine Mindestpunktzahl erreichen. Dies ist insofern erforderlich als nicht sämtliche Fortbildungen der unterschiedlichen Kammern der Bundesländer bekannt sind und die Weiterbildungsinhalte und Voraussetzungen im Verlauf auch verändert wurden, die Qualifikation der dort eingesetzten Supervisoren/rinnen sehr unterschiedlich ist und bisher nicht alle die notwendigen Anforderungen der DeGPT ausreichend erfüllen. Das Abschlusszertifikat des Curriculums und ggf. der Name der Supervisoren/rinnen sind bei der DeGPT e.V. einzureichen.

Folgendes gilt für Antragsteller/rinnen, die bisher keine curriculäre Fortbildung nach dem Curriculum der Bundesärzte-/Psychotherapeutenkammer nachweislich absolviert haben, aber eine Dozententätigkeit in der entsprechenden curriculären Fortbildung ausüben oder ausgeübt haben und nachweislich über eine langjährige Gutachtertätigkeit in aufenthaltsrechtlichen Verfahren verfügen:

- Länderspezifische Voraussetzungen siehe Seite 1 unter „Voraussetzungen“.
- Mitgliedschaft in der DeGPT.
- Zertifikat für „Spezielle Psychotraumatheorie (DeGPT)“ oder Zertifikat „Spezielle Psychotraumatheorie mit Kindern und Jugendlichen (DeGPT)“.

Nachweis über die Dozententätigkeit in aufenthaltsrechtlichen Verfahren:

- Anonymisierte Auflistung von 20 eigen- und erstverantwortlich verfassten Kausalitätsgutachtenfällen mit psychotraumatologischen Fragestellungen aus dem Rechtsgebiet der aufenthaltsrechtlichen Verfahren. Hierfür ist das Formular „DeGPT-Auflistung Gutachtenfälle“ (siehe Website der DeGPT) auszufüllen, zu unterschreiben und bei der DeGPT einzureichen.
- 3 eigen- und erstverantwortlich verfasste und anonymisierte Gutachten mit psychotraumatologischen Fragestellungen aus dem Rechtsgebiet der aufenthaltsrechtlichen Verfahren aus den letzten 3 Jahren vor Antragstellung, davon mindestens 2 mit Sprachvermittlung, müssen zum Raten als 3 PDFs bei der DeGPT eingereicht werden. Die Gutachten werden von der eingesetzten Kommission anhand objektiver Ratingkriterien beurteilt und müssen eine Mindestpunktzahl erreichen.

Anträge müssen direkt an die DeGPT gestellt werden.

Die Bearbeitungsgebühr für eine Zertifizierung beträgt für AntragstellerInnen der Übergangsregelung 400€. Die Bearbeitungsgebühr ist an die Geschäftsstelle der DeGPT zu überweisen. Das Zertifikat ist 4 Jahre gültig und wird automatisch ohne Bearbeitungsgebühr verlängert. Das Zertifikat muss bei Austritt aus der DeGPT zurückgegeben werden.

Zertifizierte GutachterInnen werden bei Einverständnis auf der Website der DeGPT veröffentlicht.